

# B E S C H L U S S V O R L A G E

			<b>Vorlage-Nr.: B 02/0122</b>	
<b>60 - Amt für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr</b>			<b>Datum: 25.03.2002</b>	
<b>Bearb.</b>	: Frau Hohmann-Hansen	Tel.: 203	öffentlich	nicht öffentlich
<b>Az.</b>	: /ke/tr		X	

**Beratungsfolge**

**Sitzungstermin**

**Ausschuss für Planung, Bau und Verkehr  
Stadtvertretung**

**18.04.2002  
07.05.2002**

**B-Plan 159 (Neufassung), 1. Änderung und Ergänzung,**

**Gebiet: Zwischen Norderstraße und Rathausallee**

**hier: Satzungsbeschluss**

**Beschlussvorschlag**

Auf Grund des § 10 BauGB sowie nach § 92 der LBO Schleswig-Holstein beschließt die Stadtvertretung den Bebauungsplan Nr. 159 (Neufassung), 1. Änderung und Ergänzung, Gebiet: "Zwischen Norderstraße und Rathausallee", bestehend aus dem Teil A - Planzeichnung - und dem Teil B - Text -, in der Fassung vom Januar 2002 als Satzung.

Die Begründung wird in der Fassung der Anlage 3 zur Vorlage Nr. B 02/0122, Stand: April 2002, gebilligt.

Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Stadtvertretung ist nach § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Auf Grund des § 22 GO waren keine/folgende Ausschussmitglieder von der Beratung und von der Beschlussfassung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend: ....

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Dezernent/in

## Sachverhalt

In der Sitzung der Stadtvertretung am 26.02.2002 wurden der abschließende Beschluss zur 42. FNP-Änderung und der Satzungsbeschluss zum B-Plan 159 (Neufassung), 1. Änderung und Ergänzung (Beschlüsse der Stadtvertretung vom 25.09.2001) aufgehoben. Dies war erforderlich geworden, da der im Parallelverfahren aufgestellte B-Plan 159 (Neufassung), 1. Änderung und Ergänzung, trotz Satzungsbeschluss noch nicht den Stand gemäß § 33 BauGB erreicht hatte: die Ausgleichsfläche Deckerberg (B 241) wurde als nicht ausreichend gesichert angesehen. Durch eine geringfügige Verlagerung der Ausgleichsflächen auf ausschließlich städtische Flächen konnte dieser Forderung Rechnung getragen werden. Die daraus resultierende und inzwischen durchgeführte eingeschränkte Beteiligung für die 42. FNP-Änderung und den B 159 (Neufassung), 1. Änderung und Ergänzung, soll nun der Stand gemäß § 33 BauGB für den B-Plan herbeigeführt und der B-Plan erneut als Satzung beschlossen und die 42. FNP-Änderung abschließend beschlossen werden.

Die eingeschränkte Beteiligung für die o. g. Pläne fand statt vom 27.02.2002 bis 15.03.2002; es gingen zur 42. FNP-Änderung und zum B 159 (Neufassung), 1. Änderung und Ergänzung jeweils eine Stellungnahme des Kreises Segeberg ein (Anlage 3 zur Beschlussvorlage zur 42. FNP-Änderung; Anlage 5 zur Beschlussvorlage zum B 159 (Neuf., 1. Änd. u. Ergänz.). In beiden Stellungnahmen werden "keine grundsätzlichen Bedenken gegen die Darstellungen/Festsetzungen" der beiden Pläne geäußert, so dass keine Änderungen bezüglich der Planfestsetzungen und Planinhalte erforderlich sind.

Beide Stellungnahmen enthalten einen Hinweis auf eine fehlerhafte Formulierung im Erläuterungsbericht bzw. der Begründung bezüglich der Feststellung des GOP. Die entsprechenden Ausführungen im Erläuterungsbericht (S. 4 unter "Grünordnungsplan...") und in der Begründung (S. 5, 12 unter "Grünordnungsplan ...") wurden korrigiert.

Die Stellungnahme zum B 159 (Neuf.), 1. Änd. und Ergänz. weist außerdem auf die Nicht-Übereinstimmung des B-Plans mit dem seit 02.07.2001 als festgestellt geltenden GOP hin.

Die UNB geht davon aus, dass der GOP nicht geändert werden muss, wenn diese Abweichung in der Begründung des B-Plans erläutert wird. Durch diese entsprechende Ergänzung der Begründung würden das erforderliche Benehmen der UNB als erteilt und der GOP damit weiterhin als seit dem 02.07.2001 festgestellt gelten.

Die Begründung zum B-Plan wurde entsprechend ergänzt (S. 12 unter "Grünordnungsplan ...").

Damit ist das im Parallelverfahren bereits durchgeführte Verfahren zum GOP obsolet (Aufhebung des abschließenden Beschlusses des GOP durch die Stadtvertretung am 26.02.2002; erneuter Entwurfsbeschluss des GOP, Beschluss zur eingeschränkten Beteiligung durch den Ausschuss für Planung, Bau und Verkehr am 17.01.2002).

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Dezernent/in
-------------------	---------------------	---------------	---	--------------

Der daraus resultierende rückabwickelnde Beschlussvorschlag für den GOP wird den Gremien in der gleichen Sitzung zum Beschluss vorgelegt.

**Anlage(n)**

1. B-Plan 159 (Neufassung), 1. Änderung und Ergänzung, Planzeichnung (Stand: Januar 2002)
2. Textliche Festsetzungen zur unter 1. genannten B-Plan-Fassung (Stand: Januar 2002)
3. Begründung zur unter 1. genannten B-Plan-Fassung (Stand: Januar 2002)
4. Gestaltungsplan zur unter 1. genannten B-Plan-Fassung
5. Stellungnahme des Kreises Segeberg vom 14.03.2002 im Rahmen der eingeschränkten Beteiligung

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Dezernent/in
-------------------	---------------------	---------------	---	--------------